

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenburg M. 2.20.
Durch Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.15;
im sonstigen inländ.
Verkehr M. 1.25; dazu
je 20 Pf. Bestellgeld.

Abonnements nehmen alle
Postämter und Postboten
jederzeit entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenburg.

Anzeigenpreis:
die 5 gespaltene Zeile
oder deren Raum 10 Pf.;
bei Auskunftserteilung
durch die Exped. 12 Pf.
Reklamen
die 3 gesp. Zeile 25 Pf.

Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.

Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adresse:
„Enztäler, Neuenburg“.

Nr. 166.

Neuenburg, Dienstag den 23. Oktober 1906.

4. Jahrgang.

Kundschau.

Berlin, 20. Okt. Nach einem Telegramm des „Berl. Tagebl.“ aus Krefeld wurde ein Berliner Konzertsänger auf dem Krefelder Bahnhofe unter dem Verdacht, der Räuberhauptmann von Köpenick zu sein, festgenommen. Nach einer Anfrage in Berlin durfte er aber nach Holland weiterreisen. — Das Flugblatt der Lustigen Blätter wurde am ersten Tage seines Erscheinens in einer Auflage von 200 000 Exemplaren abgesetzt. Nach einer Umfrage eines Gewährsmannes des „Berl. Tagebl.“ betrug der Absatz an Ansichtspostkarten mit dem Hauptmann von Köpenick über das Doppelte, so daß schlecht gerechnet, dem Hauptmann noch ein Tribut von 60 000 M. ohne das Porto entrichtet worden ist. — In einer heute abgehaltenen außerordentlichen Sitzung beschloß die Stadtverordnetenversammlung als Antwort auf das Schreiben des bisherigen Bürgermeisters, Dr. Langerhans, in dem dieser sein Amt niederlegt, einstimmig eine Resolution, die das Bedauern über den Rücktritt des Bürgermeisters ausdrückt und wodurch dieser ersucht wird, seinen Antrag auf Entlassung zurückzunehmen.

Berlin, 22. Okt. Die Morgenblätter melden: ein Mann der dem Köpenicker Kassenräuber gleicht tauchte zwei Tage vor dem Kassenraub in Nauen auf und erzählte, er sei aus der Epileptikeranstalt Wuhlgarten entwichen. Er versuchte vergeblich die Funkstation zu besichtigen. Angeblich ist es ein Schuhmacher aus Hamburg.

Köpenick, 21. Okt. Eine von etwa 1200 Bürgern Köpenicks besuchte Versammlung nahm nachmittags einstimmig eine Resolution an, dem Bürgermeister Langerhans das Vertrauen der Bürgerschaft auszusprechen und ihn zu ersuchen, im Amt zu bleiben.

Antwerpen, 18. Oktober. Auf eine seltsame Idee sind die streikenden Arbeiter in Verviers verfallen. Um nämlich den Lohnkampf gegen ihre Arbeitgeber möglichst lange fortsetzen zu können, haben viele von ihnen sich entschlossen, sich für die Dauer des Ausstandes ihrer Kinder zu entledigen und diese in andern Städten bei menschenfreundlichen Leuten unterzubringen. Nachdem auf diese Weise die wallonischen Städte mit einer großen

Zahl von Arbeiterkindern beglückt worden waren, kam noch Gont an die Reihe und dann auch Antwerpen. Hier hatten sich die Mitglieder des Diamant-Arbeiterbunds anheischig gemacht, 500 Kindern in ihren oder sonstigen hiesigen Familien Aufnahme zu verschaffen, und da man in Verviers gerne auf dieses Anerbieten einging, so trafen die 500 Kindern, sämtlich im Alter von 3—10 Jahren stehend, vorgestern abend richtig hier ein. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich am Bahnhof zum Empfang der Kleinen eingefunden, die nach ihrer Ankunft mit Musik durch die Straßen der Stadt nach dem Rubenspalais geführt wurden, wo man sie erst bewirtete und dann an die anwesenden Menschenfreunde verteilte. Man muß es zum Ruhm der Antwerpener sagen, daß der bekannte Wohlwollensgeist derselben sich auch bei dieser Gelegenheit wieder einmal glänzend betätigte. Die 500 Kinder waren im Nu vergriffen und wurden von ihrem temporären Adoptiv-Eltern mit Järtlichkeiten förmlich überschüttet, aber gleichwohl war das Schauspiel ein nichts weniger als erhebendes. Das verhinderte schon das Verhalten der Kinder, von denen viele vor Uebermüdung in Schlaf gefallen waren, während andere kläglich weinend oder schreiend nach ihren Eltern zurückverlangten. Der einzige bleibende Eindruck, den man von der Sache empfing, war der des aufrichtigsten Mitleidens mit den bedauernswerten Kleinen, zu denen sich bei vielen Anwesenden eine tiefe Entrüstung über die Härtherzigkeit der Eltern gesellte, die es über sich gebracht hatten, ihre Kinder aufs Geratewohl in die Fremde zu schicken. Heute abend sollen jenen 500 Kindern noch weitere 200 folgen, ob durch diesen massenweisen Kindertransport die Lage der Arbeiter in Verviers aber eine wirkliche Besserung erfahren wird, erscheint mehr wie fraglich. Das Ganze nimmt sich genau so aus, wie ein Theater-coup, durch den für die letzteren überall im Lande Stimmung gemacht werden soll, daß zu diesem Zwecke die beklagenswerten Kinder herhalten müssen, ist sicher nicht geeignet, bei einsichtsvollen Leuten größere Sympathien für die Sache der Ausständigen zu erwecken.

Wladiwostok, 21. Oktober. Der russische Dampfer „Warjagin“, der gestern früh den hiesigen

Hafen verließ, geriet auf einen Torpedo und sank sofort. Bei dem Unglück kamen 200 Menschen ums Leben; nur 1 Person wurde gerettet.

Johannesburg, 20. Okt. In der gestrigen Nacht ereignete sich auf der „Simmer-Gast“-Grube ein schwerer Unglücksfall. Als beim Einfahren der Nachtschicht ein Förderkorb, in dem sich 23 Chinesen befanden, etwa 400 Fuß tief angekommen war, hörte man ein verdächtiges Knirschen der Seile. Der Förderkorb schwankte. Das Seil riß und der Korb fiel etwa 1000 Fuß tief hinab. Sämtliche Insassen wurden getötet.

Württemberg.

Stuttgart, 19. Okt. Die Kammer der Abgeordneten hat heute den Gesetzentwurf über das Unschädlichkeitszeugnis mit 49 gegen 14 Stimmen des Zentrums und den Gesetzentwurf betr. die Rechtsanwaltsgebühren mit sämtlichen 64 abgegebenen Stimmen angenommen und sodann den dringlichen Antrag der Volkspartei betr. die Notlage der Weingärtner beraten, in dem die Regierung ersucht wird, Erhebungen über den Ausfall des Herbstes und die wirtschaftliche Lage der Weingärtner anzustellen, den bedrängten Weingärtern für das laufende Jahr die Grundsteuer nachzulassen und die Einkommensteuer auf die Dauer von zwei Jahren zu stunden, ferner Notstandsdarlehen an Genossenschaften oder Gemeinden zur Verfügung zu stellen, Notstandsarbeiten zu veranstalten und im kommenden Jahre durch Belehrung eine organisierte Bekämpfung der Rebkrankheiten zu veranlassen, sowie für weitere Instrukteure und die Bekämpfungsmittel entsprechende Summen in den nächsten Etat einzustellen. Im Laufe der Debatte, die sich an den Antrag knüpfte, wurde von Rednern aller Parteien zum Ausdruck gebracht, wie die anfangs guten Hoffnungen der Weingärtner trotz aller Mühe im Laufe des Jahres durch Regen und Krankheiten zu nichte geworden und die Weingärtner durch das Mißjahr in eine große Notlage geraten seien, sodaß sie der Zukunft mit Sorgen entgegensehen und staatliche Hilfe dringend erforderlich sei. Das Mitgefühl mit dem arbeitsfreudigen und, wie der Abg. Dr. Wolff hervorhob, noch von wahren Göttertrauen besetzten Winzerstande wurde auch von der

Die gnädige Frau.

Erzählung von A. Burg.
(Nachdruck verboten).

Der alte Fürst wiegte das leicht ergraute Haupt hin und her.

„Man geht nicht ungestraft andere Bahnen als die, die Pietät und Tradition vorgezeichnet haben, wenigstens in unsern Sphären nicht.“

Henrik wurde aufmerksam. „Wie meinst Du das, Vater?“

„Du wirst doch von der ersten Ehe des Fürsten wissen, Henrik — aber allerdings, wir leben heutzutage schneller als damals, wo Residenz und Fürstentum sich darüber erregten. Spricht man heut bei Deinem Regiment gar nicht mehr von jener Affäre?“

Henrik lächelte. „Die Zeit bringt so viel sensationelle Affären, lieber Vater, daß eine, die vielleicht zehn oder gar zwanzig Jahre zurückliegt, gar nicht mehr in Betracht kommt.“

Die Fürstin räusperte sich leise, dann sagte sie zu Henrik: „Fürst Stelkenstein, der damals, als sein ältester Bruder, der Erbprinz, noch lebte, gar keine Aussicht auf den Fürstentitel hatte, schloß zuerst eine unebenbürtige Ehe, die später wieder geschieden wurde.“

„Ah!“ sagte der Erbprinz wirklich überrascht. „Natürlich aus Liebe?“

„Gewiß, mein Sohn, aus reiner Liebe.“

„Und wer war die Erwählte seines Herzens?“

„Die Tochter eines Obersten von Brüned.“

„Und doch eine unebenbürtige Ehe?“

Der Ton des jungen Offiziers klang gepreßt.

„Gewiß — für Stelkenstein gilt, wie für unser Haus, das Gesetz, das für die Ehen — der Söhne besonders — nur vollste Ebenbürtigkeit vorschreibt — oder aus erlauchtem Grafenhaufe —“

„Und wir freien Menschen sollten uns heut nicht frei machen dürfen von solchem Gesetz, das uns mit eisernem Maß vielleicht in eine unglückliche Ehe zwingt?“

„Nein, mein lieber Sohn!“ Der Fürst hatte in seiner ersten und doch milben Weise das Wort genommen.

„Aber andere, noch höhergestellte Menschen haben erfolgreich gegen solche Gesetze gekämpft, sich ihr Liebesglück errungen. Vater — denke doch an die letzte Zeit — selbst der, der einst Oesterreichs Krone tragen wird, hat eine unebenbürtige Gemahlin, abgesehen von den Prinzessinnen aus königlichem und hochfürstlichem Geblüt, die sich mit Fürsten und Freiherren vermählten.“

Der alte Fürst bewegte abwehrend die Hand. „Da sieht man's, auch aus unserer Jugend spricht die neue Zeit. Und gewiß — jene Fürstenhäuser haben das mit ihrem Oberhaupt und mit sich selbst auszukämpfen. Aber in unsern Häusern sind wir die Herren, und so lange Schönau steht, wird an

diesem Gesetz, an dieser Tradition nicht geändert werden.“

„Sind Fürsten nicht auch Menschen?“ fragte Henrik leise.

„Ja, mein Sohn — aber gebundene Menschen. Sieh — ich stehe auf dem Standpunkte, daß andere Rechte auch andere Pflichten auferlegen, die dann klaglos getragen und geübt werden müssen, wenn's auch Opfer kostet. Die Traditionen eines alten Hauses sind heilig — ihnen muß der Mensch sich beugen.“

Es lief Henrik ein Schauer über den Rücken, wie klar und erbarmungslos die Worte klangen — ihm schienen sie das Todesurteil seiner Liebe zu Inge.

Seine schöne, stolze, geliebte Inge!

Er hatte sie heute im Geiste neben Idaline gestellt, neben die blonde, zarte, in den „Traditionen“ erzogene Idaline, die wie auf Geheiß ihr ja oder nein sagte, die keine eigene Meinung, kein eigenes, aus persönlicher Anschauung gebildetes Urteil kannte.

Wie hatte sich die Unterhaltung mit ihr hingeschleppt. Alles fast hatte er versucht, Tennispiel, Tanz, Bücher, zuletzt Pferde und Hunde, aber es schien, als ob nichts von besonderem Interesse für sie war. Darüber konnte auch ihre große Liebenswürdigkeit und Wohlerzogenheit nicht forttauschen.

Was war seine Inge dagegen für ein kluges, tapferes und treues Mädchen!

Wie oft hatte ihr treffendes und doch nie tränkendes Urteil, ihre Wahrheitsliebe und ihr

Regierung geteilt. Minister v. Bischof erklärte sich im Ganzen mit dem Antrag einverstanden, bezeichnete aber als Voraussetzung für ein Eingreifen der Regierung die statistische Feststellung des Weinertrags. Die Empfänger der Notstandsdarlehen würden aber nicht die Genossenschaften, sondern die Gemeinden und Amtskorporationen sein müssen. Mit den Notstandsarbeiten, die überdies während des Winters nicht ausgeführt werden könnten, während dann im Frühjahr wieder die Arbeit im Weinberg beginne, habe man keine guten Erfahrungen gemacht. An Belehrung habe es schon bisher keineswegs gefehlt und das Verlangen, daß der Staat für die Beschaffung der Bekämpfungsmittel aufbringe, gehe zu weit; das sei Sache der Gemeinden. Finanzminister von Zeyer sah in dem Notstandsdarlehen die wirksamste Maßregel und versprach, hierfür die nötigen Mittel bereit zu stellen. Ein Nachlaß der Grundsteuer würde wenig nützen, da auf 1 1/2 Morgen Weinberg nur etwa 65 J Grundsteuer kommen und es sich deshalb nicht lohne, den umständlichen Apparat der Einbringung eines Gesetzes über den Nachlaß dieser Steuer in Bewegung zu setzen. Eine Stundung der Einkommensteuer zu beantragen, sei nicht nötig, da das Gesetz bereits die Berücksichtigung einer solchen Notlage zulasse. Das bereitwillige Entgegenkommen der Regierung fand dankbare Zustimmung. Auf politisches Gebiet wurde die Debatte von dem Abg. Vogt (Vbd.) hinübergespielt, der der Volkspartei zu verstehen gab, daß es eines solchen Antrages gar nicht bedürft hätte, wenn sie in ihrer Wirtschafts- und Zollpolitik einen anderen Standpunkt eingenommen und für einen genügenden Schutz des heimischen Weinbaues gegen die die Preise drückende ausländische Traubenmaische gesorgt hätte. Dem wurde, namentlich von dem Abg. Liesching, entgegengehalten, daß die Freunde Vogts die Schuld an den hohen Lebensmittelpreisen tragen und daß die Zölle zudem keinen Einfluß auf die Verhältnisse des württ. Weinbaues hätten, was von dem Abg. Dr. Wolff unter Berufung auf das Gutachten eines Heilbronners, der Gegner der jetzigen Zollpolitik ist, sowie mit Hinweis darauf entschieden bestritten wurde, daß auch der Bauernbund der Öffnung der Grenzen zustimmen würde, wenn er die Ueberzeugung haben könnte, daß das Ausland mehr, billigeres und gesundes Vieh einzuführen vermag, was aber nicht der Fall sei. Schließlich wurde der Antrag einstimmig angenommen. Ohne jegliche Erörterung gelangte ein Initiativgesetzentwurf betr. die Regelung der Jagd zur Annahme, wonach Katzen, die in einer Entfernung von mindestens 600 m vom nächsten bewohnten Hause im Wald oder freien Feld umherstreifend getroffen werden, von dem zur Ausübung der Jagd Berechtigten getötet werden dürfen. Die Regierung wurde auch um Erwägung darüber erlucht, ob nicht auf Grund des Art. 40 des Polizeistrafgesetzes in Verbindung mit § 9 des Reichsvogelenschutzgesetzes weitere Maßregeln zum Schutz der Vögel gegen frei umherstreifende Katzen getroffen werden können und zutreffenden Falles eine dahingehende Verfügung zu treffen. Berichterstatter über diese Angelegenheit war der Abg. Keil.

sonniges, fröhliches, erquickendes Wesen ihn bezaubert! Nichts an ihr war gemacht oder gekünstelt.

Auf dem Herzen, in seiner Briestafche trug er ihr Bild und ihren letzten Brief. Und gegen das Opfer des Verzichts bäumte sich sein ganzes Innere auf. Er sah verstohlen hinüber in des Vaters Gesicht, das gütige, liebe, freundliche Gesicht. Und doch, ein Etwas stand da gezeichnet, was ihm sagte, daß dieser Mann unbeugsam sein würde, sobald es sich um „Pietät und Tradition“ handelte.

Juttas Kommen unterbrach das Gespräch. So gern auch Henrik mehr von der romantischen Liebesheirat des Fürsten Stellenstein erfahren hätte, er empfand es als eine Erleichterung, daß Jutta die Unterhaltung störte.

Seine Gedanken errieten der Mutter Wünsche — er und Idaline.

„Die Aeder grenzen nachbarlich zusammen, um kläffisch zu reden,“ dachte er bei sich, „und, ob die Herzen übereinstimmen“ — darauf kommt es hier nicht an. Wenn nur Pietät und Tradition nicht leiden.“

Die Pläne, wie er sich Jutte erringen könnte, kreuzten sein Hirn, während er scheinbar in die Zeitung sah, die der Fürst ihm aus der soeben angekommenen Posttasche herübergereicht hatte.

Entsagen dem Fürstentitel — sich mit der Apanage begnügen, davon einen Besitz kaufen — leben wie ein Privatmann — wenn's sein muß — auch einen andern Namen annehmen — derlei

Stuttgart, 20. Okt. Die Kammer der Abgeordneten hat heute bei der Beratung einer Eingabe des württembergischen Volksschullehrervereins über die fakultative Zulassung der Simultanschulen einen Antrag auf Berücksichtigung dieser Petition mit 41 gegen 16 Stimmen abgelehnt und einen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung mit demselben Stimmenverhältnis angenommen. (Bericht folgt.)

Stuttgart, 20. Okt. In einer gestern abgehaltenen Sitzung der Geschäftsordnungskommission des Abgeordnetenhauses kam die Frage der Erweiterung der Journalistentribüne im Halbmondsaal zur Behandlung. Auf Antrag des Berichterstatters Liesching faßte die Kommission einstimmig den dankenswerten Beschluß, die Journalistentribüne, die jetzt den Raum zwischen vier Säulen umfaßt, bis zur fünften Säule auszudehnen, wodurch die Zuhörertribüne eine entsprechende Verkleinerung erfährt.

Mit der Beschränkung auf den Nahverkehr und auf Stationsverbindungen, zwischen denen ein reger Personenverkehr stattfindet, werden für die Hin- und Rückfahrt in der IV. Wagenklasse Doppelfkarten mit zweitägiger Gültigkeitsdauer ausgegeben. Der Preis dieser Karten ist der Doppelte des einfachen Fahrpreises. Die Verbindungen, für welche derartige Karten ausgegeben werden, werden durch Schalteranschlag bekannt gegeben. (Wie wir hören, werden solcherlei Karten auf den Stationen Pforzheim, Brötzingen, Birkensfeld und Neuenbürg zu haben sein.)

Stuttgart, 17. Okt. Eine praktische Neuerung wird gegenwärtig auf dem hiesigen Hauptbahnhof eingeführt. Es sind dies aufziehbare Arme mit den Bezeichnungen der ankommenden und abgehenden Züge, die an den Vorderseiten der 4 Perrons angebracht werden und in einer in die Augen fallenden Weise die Richtung der jeweils ankommenden und abgehenden Züge anzeigen. Je nach der Seite, nach der der Arm zeigt, bedeutet er den einen oder anderen Fall, worauf wieder durch besondere feststehende Tafeln aufmerksam gemacht ist.

Tübingen, 20. Okt. Heute folgten im Strafprozeß Rückgauer die Plaidoyers. Der Andrang des Publikums ist stärker denn je. Der Vertreter der Anklage, Oberstaatsanwalt Cleß spricht beinahe 2 Stunden in gewandter Ausführung und sicherer Beherrschung des Prozeßmaterials. Er würdigt das Gutachten des Professors Schmid als das durch hervorragende praktische Erfahrungen und Kenntnisse wohl begründete Urteil des Technikers, bezeichnet das Verhalten des einer wissenschaftlichen oder technischen Bildung baren Angeklagten bei der Hebung in Nagold als eine Pflichtverletzung, beispiellose Sorglosigkeit und Nachlässigkeit, die ein Unglück herbeigeführt habe, wie es in seinen furchtbaren Folgen die neue Geschichte Württembergs nicht aufweise. Der Angeklagte sei der fahrlässigen Tötung, der fahrlässigen Körperverletzung und des Zuwiderhandelns gegen die Regeln der Baukunst schuldig. In Rücksicht auf die sachlichen und physischen Verhältnisse des Angeklagten werde eine 4monat-

liche Gefängnisstrafe beantragt. Der Verteidiger Hierle, welcher während der Verhandlung nur wenig in die Debatte eingegriffen hatte, resumiert die Zeugen- und Sachverständigenausagen, bestreitet den Kausalzusammenhang und die Schuld des Angeklagten, der straffrei bleiben müßte. Rechtsanwalt Dr. Kiefe von Stuttgart hält dem Gutachten des Sachverständigen Schmid dasjenige der beiden anderen Sachverständigen, die die Sachlage aus der Situation und dem physischen Zustand des Angeklagten heraus beurteilt haben, entgegen und kommt zu demselben Resultat, daß der Angeklagte freizusprechen sei. Die Plaidoyers dauerten von morgens 8 Uhr bis mittags 1 Uhr. Die Verkündung des Urteils erfolgte um 1/2 6 Uhr. Das Urteil lautet: Der Angeklagte wird wegen fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Körperverletzung und Vergehen gegen allgemeine Regeln der Baukunst zu der Gefängnisstrafe von 6 Monaten, sowie zur Tragung der Kosten verurteilt. Das Gericht fand die Schuld des Angeklagten darin, daß er das Umkippen des Balkens als gefährlich hat ansehen müssen, daß es ihm möglich gewesen wäre, die Hebung einzustellen und das Publikum aus dem Hause zu entfernen, dann weiterhin, daß er seine Pflicht bei Beobachtung und Nachforschung und Untersuchung der Gefahr veräußert hat und hierdurch sich der Fahrlässigkeit und der fahrlässigen Uebertretung der allgemeinen Regeln der Baukunst schuldig gemacht hat. Diese beiden Punkte haben zur Verurteilung geführt. Wegen der übrigen Punkte wurde eine Schuld Rückgauer nicht angenommen, weil er andererseits unter gleichen Umständen auch keine größere Sicherheit und Vorsorge getroffen hatte.

Ludwigsburg, 21. Okt. Der Gemeinderat hat eine Kommission mit Erwägung von Maßnahmen zur Abhilfe der hier besonders fühlbaren Teuerung der Lebensmittel beauftragt. U. a. soll die Frage, warum die Fleischpreise hier teurer sind als in Stuttgart untersucht werden. Ferner wird auch hier geplant, eine Eingabe an die Regierung betr. Öffnung der Reichsgrenzen für Vieh- und Fleischeinfuhr zu richten.

Ulm, 20. Okt. Ein fetter Konkurs ist der über das Vermögen der Berta Steinsberger, Ehefrau des gewesenen Besitzers des Hotels zum „goldenen Löwen.“ Nach der Schlussabrechnung beträgt die Summe der Forderungen 93 424 M., der verfügbare Massebestand, wovon aber noch die Kosten abgehen, 334 M.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Seine Majestät der König hat dem Hilfslehrer Häußler an der Bürgerschule I Stuttgart die Reallehrerstelle an der Realschule Wildbad, übertragen.

* Arnbach, 22. Okt. Heute früh etwa 12 1/2 Uhr brach in dem Scheuerteil des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes des Ochsenwirts Wilhelm Döhner hier ein Brand aus, der in dem in der Scheuer aufbewahrten Material reiche Nahrung findend, rasch sich auf das ganze Gebäude ausdehnte,

(Schwarze, baumwollene Strümpfe zu waschen.)

Schwarze, baumwollene Strümpfe wäscht man, um ihre Farbe zu erhalten, am besten mit Kaltwasserseife. Diese wird fein geschabt, in warmen Wasser schaumig gequastet und dann in kaltes weiches (Regen-) Wasser gegeben. In diesem werden die Strümpfe ohne jeden weiteren Zusatz gewaschen und in Eßigwasser gespült. Die Kaltwasserseife ist überhaupt zur Wäsche für farbige Stoffe, besonders von Kattunen, farbigen Spitzen und Normalwollstoffen sehr zu empfehlen. Sie greift nicht im geringsten die Farbe an, ebensowenig leidet die Leinen- und Baumwollfasern durch dieselbe, wie dies bei der Anwendung von Chlor, Salmiatgeist und Terpentindl, Soda und Seifenstein mehr oder weniger der Fall ist. Auch eignet sie sich vorzüglich für seine weiße Wäsche; besonders im Sommer ist ihre Verwendung angenehm, da man das Heißmachen des Wassers zur Wäsche spart.

(Die Augenkrankheiten der Hühner) entstehen in der Regel nur bei solchen Tieren, welche mit großen Hauben versehen sind. Die Augen erscheinen zunächst ganz wässrig, fällen sich dann mit Eiter, und das ganze Wohlbefinden der Tiere schwindet. Da die Krankheit ansteckend ist, muß sofort eine Trennung der gefunden von den kranken Tieren erfolgen. Die Augen sind mit lauwarmem Wasser auszuwaschen und mit weißer Zinksalbe zu bestreichen. Zuweilen hat jedoch das Leiden einen Zusammenhang mit der gefährlichen Diphtheritis, und es ist am besten, wenn man das betreffende Tier sofort tötet.

— (Fortsetzung folgt.) —

dann auf das Wohn- und Oekonomiegebäude des Franz Stoll, sowie das Scheuergebäude des Friedrich Diez übersprang und diese Gebäude sämtlich in Asche legte. Der gewaltige Brand war durch große Helle am nächtlichen Himmel weithin bemerkbar. Den Bemühungen der hiesigen und der gleichfalls herbeigerufenen Gräfenhauser Feuerwehr gelang es, das drohende Weitergreifen des Feuers zu verhindern. Der Schaden ist sehr beträchtlich. Der Umstand, daß das Feuer in der Scheuer ausbrach zu einer Zeit, zu welcher niemand in derselben etwas zu tun hatte, läßt mit Sicherheit auf Brandstiftung schließen. — Eine weitere Korrespondenz lautet:

* Arnbach, 22. Oktober. Heute nacht nach 12 Uhr wurden die hiesigen Einwohner durch Feuerlärm aus dem Schlummer geweckt. Die Scheune des Gasthauses z. Ochsen stand in hellen Flammen, welche alsbald die Scheunen von Friedr. Diez und Franz Stoll ergriffen und diese und die Wirtschaftsställe z. Ochsen, sowie das Wohnhaus des Franz Stoll in Asche legten. Andere Nachbarhäuser standen in höchster Gefahr und es ist bei dem herrschenden Wassermangel nur der Windstille zu danken, daß nicht ein ganzer Ortsteil ein Raub der Flammen wurde. Von den Mobilien konnte das meiste gerettet werden, ein trächtiges Mutterschwein, sämtliches Federvieh und die Jungen einer Hündin fielen aber dem rasenden Element zum Opfer. Von auswärtigen Feuerwehren war die von Gräfenhausen zu Hilfe gerufen worden. Hoffentlich dient dieser Fall dazu, daß unsere Wünsche nach einer Hauswasserleitung schneller, als wir dachten, in Erfüllung gehen. Es blieb bei der Wasserarmut schließlich nichts anderes übrig, als dem verzehrenden Feuer untätig zuzuschauen.

Schömberg. (Gingel.) Nochmals auf die beiden Projekte Straßenkorrektur und Friedhofverlegung zurückkommend ist es ja richtig, daß wir Schömberger noch ziemliche Lasten zu tragen haben, aber man sollte doch bei einer Gemeinde, die jetzt so in die Höhe kommt und wo so viel mehr Steuern wie früher entrichtet werden, auch etwas weitherziger sein und einen etwas weitausschauenderen Blick haben. Erstens dient es zur Verbesserung der Straße selbst, denn ist es doch wohl nicht gleichgültig, wenn im Winter bei Glätte, wie ja schon zum öfteren geschehen, die Wagen beim Herabfahren von der Steige mit ihren Aufsätzen umgeworfen werden; gar nicht davon zu reden, wie viel Material an Wagen und Pferden schon unnützlich infolge der starken Steige verbraucht wird. Wie oft hat das Haus des Bäckers Theurer schon als Brellbock dienen müssen? Jetzt nun, wo auch die Post auf die Hinterseite des Ortes verlegt ist, ist es doch wohl auch ein Bedürfnis, wenn eine ordentliche Straße an derselben vorbeiführt; umso mehr, wie schon früher erwähnt wurde, ja solche schon projektiert ist. Was die vermehrten Zinsen des dazu aufzunehmenden Kapitals ausmachen würden, so sollte man doch meinen, daß diese längst wieder dadurch hereinkommen würden, indem bestimmt, durch den Straßenbau veranlaßt, neue Häuser entstehen und dadurch auch vermehrte neue Steuern. Je mehr neue Häuser entstehen, auf umso mehr neue Einnahmen hat die Gemeinde zu rechnen. Schließlich werden auch die beiden Anstalten, die direkt im Ort liegen, dankbar sein, wenn sie durch Verlegung der Straße etwas mehr Ruhe zu erwarten haben, und was besonders die Verlegung des Friedhofs anbelangt, womit speziell die Kreisregierung einverstanden sein würde, wird dieses auch von den An-

stalten mit Freuden begrüßt werden. Hoffen wir das Beste.

Altburg, 22. Okt. Gestern Abend um 8 Uhr brach in der Scheuer des Ochsenwirts Kober hier Feuer aus. Dasselbe sprang auf die Scheuer des Dirschwirt Burkhardt über und äscherte beide Gebäude in kurzer Zeit ein. Da das Rathaus in unmittelbarer Nähe des Brandplatzes ist, so war auch dieses gefährdet und mußte geräumt werden. Der Feuerwehrkommandant Kied von hier wurde von einer einstürzenden Mauer getroffen und ihm der Daumen an der rechten Hand vollständig ausgerissen.

Calw, 22. Okt. Auf dem Bahnhof kosten heute Mostäpfel M. 5.70 per Ztr.

Neuenbürg. Zu frühes Decken der Rosen ist unter allen Umständen schädlich; ein schwacher Frost schadet keiner Rose. Bei zarteren z. B. Tee-rose, ist darauf zu achten, daß sie sich in blätterlosem Zustande befinden; wenn nicht, sind vor dem Eindecken sämtliche Blätter sorgfältig abzuschneiden, nicht abzubrechen. Die Blätter würden in Fäulnis übergehen und ein Anfaulen des Holzes verursachen. Kohlenlade eignet sich nicht zum Bedecken, da die Rosen darunter teils erfrieren, teils vergiftet werden. Die mit Sägepählen bedeckten dagegen bleiben erhalten; sogar die krautartigen Triebe bleiben vollständig unverfehrt, nicht einmal die jüngsten Blätter fallen ab.

Dermisches.

Darmstadt, 20. Okt. Einen grauenhaften Fund machte, wie hiesige Blätter berichten, dieser Tage ein Hausbesitzer. Als er früh morgens seinen Hof betrat, entdeckte er in einer offenen Halle, zu der vom Tore aus frische Blutspuren führten, einen Menschenkopf. Es stellte sich heraus, daß es der Kopf eines Selbstmörders war, der sich vor einiger Zeit nachts von der Odenwaldbahn hatte überfahren lassen. Bahnbeamte, wie Polizei konnten sich das Verschwinden des Kopfes nicht erklären, bis sich jetzt herausstellte, daß der große Hofhund eines in einiger Entfernung von der Bahn wohnenden Hausbesitzers das blutige Haupt gefunden und nach Hause getragen hatte.

Rednerische Entgleisungen der Houses der Gemeinen in England bringt die „Ball Mall Gazette.“ Der Abgeordnete Field erklärte, daß es ihm mißfalle, den geehrten Vorredner das Haupt schütteln zu hören.“ In der Diskussion über das Schulgesetz bemerkte Walter Long: „Man sagt uns, daß wegen solcher Gesetzgebung das Herz des Landes in den Grundmauern erschüttert worden sei.“ Ein Redner bedauerte das Fehlen „so vieler Gesichter, mit welchen er sonst immer einen Händedruck zu wechseln pflegte.“ Georg Balfour meinte einmal furchtbar tief, daß „das bleiche Antlitz des englischen Soldaten das Rückgrat des indischen Heeres sei.“ H. C. Stephens versicherte, daß „die kopflose irische Partei auf dem Kopfe der liberalen Partei sitze und sie in der hohlen Hand halte.“ Eine der großartigsten Redeblumen aber lieferte der Abgeordnete, der ausrief: „Herr Präsident, die Eisenbahnen nehmen den Dampfern das Terrain unter den Füßen weg.“

Die Aussage des Blinden. Zu einem blinden Stiefelputzer vor dem Bahnhofe kam im Juli zu Meh ein 18jähriger Bursche und ließ sich die Stiefel reinigen. Dann fragte er den Blinden, ob er einen Taler wechseln könne. Als der Blinde das Geld

abgezählt hatte und nach der Hand des Burschen fühlte, nahm dieser das Kleingeld und ließ davon, ohne dem Blinden den Taler zu geben. Vor einigen Wochen wollte nach den „V. N. N.“ der Bursche denselben Streich wiederholen, aber der Blinde erkannte ihn und war vorsichtiger und verlangte zuerst das gewechselte Fünfmarkstück und hielt den Burschen so lange fest, bis er verhaftet werden konnte. Am Samstag mußte der Blinde vor Gericht den Täter feststellen. Er tat dies mit großer Sicherheit an der Stimme und an Stiefel und Bein des Burschen. Der Blinde be schwor seine Aussage, und der Angeklagte wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Der unheimlichen Wirkung der Blutvergiftung, die anfangs unmerkbar und dann mit furchtbarer Schnelligkeit wirkend jeden dahintraffen kann, in erster Reihe aber die vermöglichen Berufenen mit Bazillen und Keimen jeder Krankheitsart in Verührung kommenden Aerzte bedroht, ist vor kurzem der junge Dr. B. in G. bei Rastatt erlegen. Er hatte eine unbedeutende Hautverletzung, wahrscheinlich die Folge eines Insektenstichs, um nichts zu versäumen, verbunden, dann aber den Verband, als er sich zufällig abgestreift hatte, nicht erneuert, zumal die kleine Wunde äußerlich verheilt schien. Einige Tage darauf nahm Dr. B., obwohl er etwas fieberte, an einem Patienten die Operation einer Brustvereiterung vor. Dabei ließ er über die Finger, und es erfolgte vermutlich eine erneute Infektion. Schon am nächsten Tage mußte sich B. wegen hohen Fiebers niederlegen, und binnen einer Woche war er an allgemeiner Blutzersetzung verchieden. Er hinterließ eine junge Frau mit vier kleinen Kindern. Wie wird es die junge Witwe als Wohlthat empfunden haben, daß ihr Ehemann noch über den Tod hinaus — durch Unfallversicherung beim Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Verein in Stuttgart und zwar für den Todesfall mit M. 20000 — für die Seinigen gesorgt hatte. Der Betrag gelangte, wie uns mitgeteilt wird, bereits zur Auszahlung.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Döbeln, 22. Okt. Nach endgültigen Feststellungen wurden bei der heutigen Reichstagswahl abgegeben: für Hasse (natl.) 8325, für Beck (fr. V.) 3500 und für Pinkau (Soz.) 12059 Stimmen. Letzterer ist somit gewählt.

New-York, 22. Okt. Nachrichten aus Coatepec (Mexiko) zufolge sind dort bei dem Orkan, der vor einigen Tagen Zentralamerika und Westindien heimgesucht hat, über 100 Menschen ertrunken. Der Vulkan Chulo warf große Mengen schwefelhaltigen Wassers aus, das die Stadt Panajaleo überslutete und die meisten Einwohner tötete. Auch in anderen Orten soll großer Schaden angerichtet worden sein. Wie es heißt, sollen Piement und andere Städte von den Fluten hinweggerissen worden sein.

Reklameteil.

Mießner Thee

C. Büxenstein Nachf., Neuenbürg und Carl Sehtle, Herrenschw.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

K. Amtsgericht Neuenbürg.

Im Güterrechtsregister des K. Amtsgerichts wurde heute eingetragen:

Die Eheleute **Wilhelm Seyfried**, Zigarrenmacher und **Pauline Seyfried**, geb. Neumann, in Calmbach haben laut Ehevertrags vom 5. Oktober 1906 vereinbart, daß für ihre am 10. September 1898 in Calmbach geschlossene Ehe von nun ab an Stelle der landrechtlichen Erbschaftsgemeinschaft das gesetzliche Güterrecht des B. G. B., also die Verwaltungsgemeinschaft Platz greifen und daß ein jeglicher zukünftiger Erwerb der Ehefrau durch Schenkung, Erbschaft oder sonstige durch unentgeltlichen Titel oder als Pflichtteil zum Vorbehaltsgut der Ehefrau werden soll.

Den 13. Oktober 1906.

Oberamtsrichter
Doderer.

Rechnungsformulare liefert billigt

C. Mech.

K. Forstamt Calmbach.

Wiesen-Verpachtung.

Am Samstag, 27. Okt., nachmittags 4 Uhr bei der Eisenmühle Verpachtung der **Holywiesen**, Parzelle 1618, 1619, 1622 im Kleinzental auf weitere 10 Jahre.

K. Forstamt Meistern.

Akkord

über das **Kleinschlagen** von ca. 75 cbm Sandsteinen auf den Meisternhalde u. Meisternebeneweg am **Samstag, den 27. Oktober, vormittags 9 Uhr** auf der Forstamtskanzlei.

Neuenbürg.

Fortbildungsschule der Töchter.

Die hiesige Fortbildungsschule der Töchter beginnt **Dienstag, den 23. Oktober, nachmittags 3 Uhr.**

Gemäß dem Gesetz vom 22. März 1895 sind zum Besuch der Fortbildungsschule **verpflichtet sämtliche 14—16 jähr. Mädchen**, welche sich am hiesigen Ort befinden, also auch die von auswärts hieher in Dienst getretenen und ebenso die etwa in Pforzheim beschäftigten, soweit letztere ihren gesetzlichen Wohnsitz (Schlafstätte) in hiesiger Schulgemeinde haben.

Der Unterricht wird nach Beschluß der Ortschulbehörde jeden **Dienstag** und **Donnerstag, nachmittags 3 bis 5 Uhr** (mit Beschränkung auf das Winterhalbjahr) erteilt.

Am **Dienstag, den 23. Oktober** haben sich die pflichtigen Mädchen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe pünktlich einzufinden. Den 19. Oktober 1906.

Die Vorsitzenden der Ortschulbehörde:
Uhl. Stirn.

An die Gemeinde- und Ortsschulbehörden.

Durch Erlaß der Kgl. Kreisregierung Reutlingen vom 16. Oktober 1906 Nr. 7876 wurden in Gemäßheit des § 18 Z. 2 der Min.-Verf. vom 24. Januar 1900 Reg.-Bl. S. 52 in Folge der von den betreffenden Verwaltungsbehörden abgegebenen Erklärungen in Anwendung der Anmerkung b und c der Nr. 53 des Sporteltarifs vom 28. Dez. 1899 (Reg.-Bl. S. 1334) für die in den 5 Jahren 1. April 1906, 1907, 1908, 1909 und 1910 verfallenden Rechnungen der Amtskorporationen, Gemeinden und Schulfonds die **Rechnungsprüfungsportale** in folgenden Aversalbeträgen festgesetzt, vorbehaltlich der nach Art. 138 und 139 der Gemeindeordnung vom 28. Juli 1906 und Art. 77 und 78 der Bezirksordnung eintretenden Änderungen:

Neuenbürg	Herrenalb
Oberamtspflege „ 54.90	Stadtspflege „ 40.—
Oberamtsparafasse „ 10.—	Asterchlagsklasse „ 10.—
Bezirkskrankenpflege „ 57.60	Schulfondspflege „ 3.30
Stadtspflege und bürgerl. Stiftungs- pflege „ 46.10	Höfen
Vollschulfondspflege „ 3.70	Gemeindepflege „ 35.80
Armenpflege „ 10.70	Igelsloch
Betriebskosten-Rechnung des häd. Elektrizitätswerks „ 13.60	Gesamtgemeindepflege „ 6.—
Arnbach	Ortsgemeindepflege von Igelsloch „ 4.70
Gemeindepflege „ 23.40	Unterkollbach „ 3.40
Beinberg	Kapsenhardt
Gemeindepflege „ 7.30	Gemeindepflege „ 13.40
Bernbach	Langenbrand
Gemeindepflege „ 18.80	Gemeindepflege „ 15.90
Schulfondspflege „ 1.50	Loffenau
Biesfeldberg	Gemeindepflege „ 48.80
Gemeindepflege „ 10.—	Armenpflege „ 2.70
Birkenfeld	Schulfondspflege „ 2.70
Gemeindepflege „ 40.90	Maissenbach
Calmbach	Ges.-Gemeindepflege „ 6.10
Gemeindepflege „ 33.60	Orts-Obd. Maissenbach „ 7.30
Armenpflege „ 3.60	Teilgemeindepflege Zainen „ 2.40
Schulfondspflege „ 3.50	Neufah
Conweiler	Gemeindepflege „ 14.60
Gemeindepflege „ 17.10	Schulfondspflege „ 1.60
Waldfasse „ 7.70	Oberlengenhardt
Dennach	Gemeindepflege „ 8.70
Gemeindepflege „ 14.80	Oberniedelsbach
Dobel	Gemeindepflege „ 15.40
Gemeindepflege „ 17.40	Ottenhausen
Streuabföhrungsrechnung der Klosterseite „ 1.50	Gemeindepflege „ 25.80
der Reutkammerseite „ 1.50	Teilgemeindepflege Rudmersbach „ 5.40
Holzrechnung der Klosterseite „ 3.30	Rotensol
der Reutkammerseite „ 2.—	Gemeindepflege „ 13.10
Weidabföhrungsrechnung „ 2.10	Schulfondspflege „ 1.60
Schulfondspflege „ 1.90	Salmbach
Engelsbrand	Gemeindepflege „ 15.60
Gemeindepflege „ 17.40	Schömburg
Enzklösterle	Gemeindepflege „ 20.—
Gemeindepflege „ 6.60	Schulfondspflege „ 2.50
Feldreunach	Schwann
Gemeindepflege mit Armenpflege „ 27.30	Gemeindepflege „ 26.80
Gräfenhausen	Schwarzberg
Gemeindepflege „ 40.80	Gemeindepflege „ 9.20
Grunbach	Unterlengenhardt
Gemeindepflege mit Kleinkinderschulasse „ 17.70	Gemeindepflege „ 9.—
	Unterniedelsbach
	Gemeindepflege „ 9.10
	Waldreunach
	Gemeindepflege „ 14.60
	Wildbad
	Stadtspflege „ 86.10
	Realschulfondspflege „ 1.70
	Armenpflege „ 6.70

Die Gemeinde- und Ortsschulbehörden werden hievon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß wenn nicht bis zum 5. November ds. Js. Einwendungen gegen die Sportelaversion geltend gemacht werden, die unterzeichnete Stelle annehmen wird, daß die genannten Behörden die Sportelaversion für die Rechnungen pro 1905/06 bis 1909/10 zu bezahlen bereit sind.

Den 18. Oktober 1906.

K. Oberamt.
Hornung.

Formulare jeder Art sind vorrätig bei **G. Meck.**

Provisionreisenden

in Stadt und Bezirk gut bekannt, bietet sich durch Hinzunahme unserer **Vertretung** ein monatl. Verdienst von 100 M. Offerte unter L 6662 an Haasenstein & Bogler, K.O., Stuttgart.

Wegen Unterbrechung der Ver- fahrung meiner dinglichen Gast- wirtschafts- Berechtigung zum „Waldhorn“ werde ich heute und morgen die **Gastwirtschaft ausüben.**
Höfen, 23. Okt. 1906.
Eugen Lustnauer.

Meine Parterrewohnung

bestehend in 5 Zimmern, Alkoven und sonstigen Zubehöörden habe auf 1. Januar 1907 zu vermieten.

Eugen Seeger, Sägewerkes.

Einen fast noch neuen,

eisernen Backofen

hat wegen Platzmangels billig zu verkaufen.

Zu erfragen in der Exped. ds. Blattes.

Ein zuverlässiges, gesundes

Kindermäddchen

wird zu einem 3 1/2 Jahre alten Kinde auf 1. November 1906 gesucht.

Frau Stefanie Wohlfarth.

Dachshund verlaufen.

Auf Gemarkung Ottenhausen hat sich ein roter, nicht rassen- echter Dachshund mit Ringel- rute, auf den Namen „Wald- mann“ gehend, verlaufen. Hund hat kein Halsband. Man bittet, den Hund gegen gute Belohnung im Gasthaus zur „Sonne“, Pforzheim, ab- zugeben.

Die besten
Schul-Anzüge
für
Knaben
sind
Bleyle's
Knaben-Anzüge
oder
Bleyle's
Knabenhosen
mit
wollenem Sweater.
Die denkbar grösste Auswahl darin bietet
J. Hiltner,
Pforzheim
3a Leopold-Strasse 3a.

Ia. Limburgerkäse,
das Pfund zu 36 und 38 J, versendet in Kisten von ca. 30 Pfund an gegen Nachnahme
G. W. Schmid,
Saulgau (Württemberg.)

In der Privatklagesache

des **Ludwig Aldinger**, Köhleswirts in Schwann, Privat- klägers, gegen den **Otto Berwed**, Adlerwirt in Conweiler, geb. am 10. November 1881, Angeklagten, wegen Beleidigung, hat das K. Schöffengericht zu Neuenbürg am 12. Okt. 1906 für Recht erkannt:

1. Der Angeklagte Berwed wird wegen Vergehens i. S. der §§ 186, 200 Str.-G.-B. zu der Geldstrafe von 10 M. im Unvermögensfalle zu der Gefängnisstrafe von zwei Tagen, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens der Privatklage und der Widerklage, der dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen und des event. Strafvolzugs verurteilt.

2. Dem Privatkläger Aldinger wird die Befugnis zu- gesprochen, den verfügenden Teil des Urteils einmal binnen zwei Wochen, vom Empfang der Ausfertigung ab, im „Enz- tälcr“ auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird be- glaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Neuenbürg, den 20. Oktober 1906.

Hartmann,
Gerichtsschreiber des K. Amtsgerichts.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die bei der Vergrößerung der „Villa Waldheim“ vorkommenden

Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Gipser-, Schreiner-, Schlosser-, Schmied-, Glaser-, Flaschner- und An- streicher-Arbeiten

sind im Submissionsweg zu vergeben. Die erforderlichen Unter- lagen sind auf dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch Angebote in Prozenten des Ueberschlags ausgedrückt bis

Freitag, den 26. Oktober ds. Js., abends 7 Uhr einzureichen sind. Zuschlagsfrist 8 Tage.

Herrenalb, den 21. Oktober 1906.

Stadtbaumeister Schnaitmann.

Geschw. Sitterle
Spezial-Geschäft für **Pforzheim**
feinen Damenputz **Schloß. 2. Marktplat**
empfehlen
sämtliche Neuheiten
in garnierten u. ungarnierten
Damen- und Kinderhüten
in großer Auswahl.

Kalender pro 1907

sind in den verschiedenen Ausgaben eingetroffen bei
C. MEEH.

Unsere Geschäftsräume

befinden sich von jetzt ab nur noch

Nr. 11 Leopoldstraße Nr. 11

und

Nr. 9 Metzgerstraße Nr. 9.

H. Kulsheimer Nachf.

Eisenhandlung, Pforzheim.

